

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Lucius Dürri (CVP, Zürich), Peter F. Biemann (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Erhöhung der Fraktionsentschädigungen

Der Kantonsratsbeschluss vom 26. April 1999 betreffend Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen wird wie folgt geändert:

5. Fraktionsentschädigungen

Abs. 1

Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 40'000.--, der jährliche Zuschlag je Fraktionsmitglied Fr. 2'800.--.

Abs. 2

wie bisher

Lucius Dürri
Peter F. Biemann
Germain Mittaz

Begründung:

Die Fraktionen sind in den letzten Jahren zu eigentlichen Kernzellen der politischen Arbeit auf Kantonsgebiet geworden. Sie beantworten Vernehmlassungen, sorgen für den politischen Informationsaustausch mit den Parteimitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit, pflegen die Kontakte mit allen von der Politik betroffenen Kreisen und nehmen repräsentative Aufgaben wahr. Der Grund für diese an sich von den Parteien wahrzunehmenden Aufgaben liegt darin, dass diese aufgrund mangelnder Finanzen immer weniger und oft unzureichend in der Lage sind, ihre angestammten Aufgaben zu erfüllen. Die geringen Finanzen müssen vor allem für Wahlen und Abstimmungskämpfe eingesetzt werden.

Neben diesen ständig wachsenden zusätzlichen Aufgaben haben die Fraktionen ihre angestammten Aufgaben zu erfüllen, wie sie in Verfassung, Gesetz und andern Bestimmungen vorgesehen sind. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben steht nur eine bescheidene staatliche Infrastruktur zur Verfügung. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte kommen deshalb nicht darum herum, entweder die in der Regel ebenfalls bescheidenen Infrastrukturen und personellen Ressourcen der Parteien zu benützen (etwa zur Betreuung der Fraktionsarbeit) oder aber auf eigene Kosten alles selber zu machen. Letzteres führt wiederum zu einer erhöhten Unvereinbarkeit zwischen Beruf und Politik und schränkt damit letztlich die Demokratie ein.